

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ab dem 15.06.2020

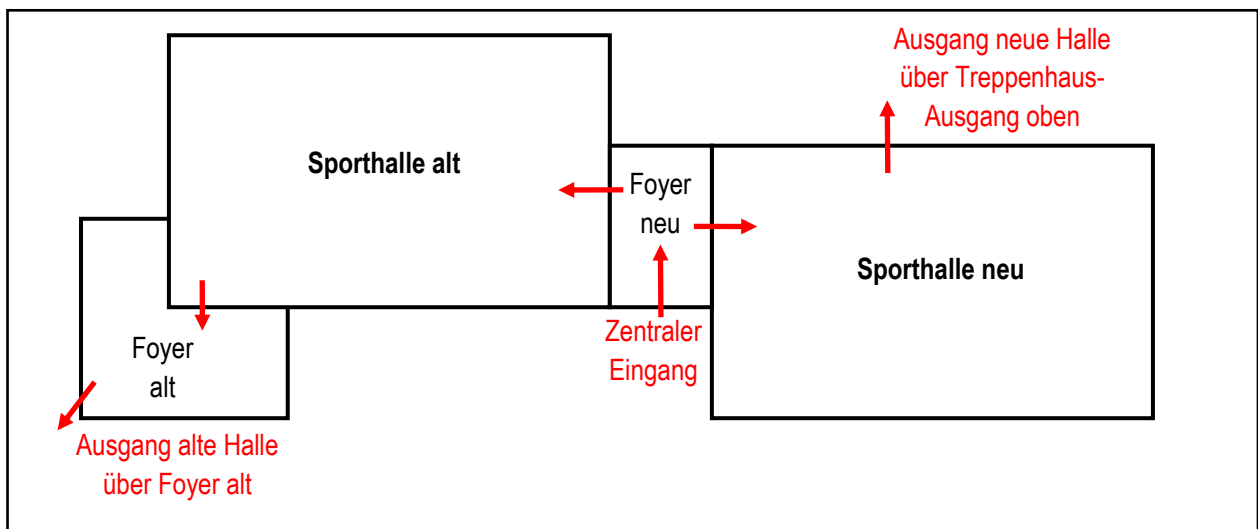
A) ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.05.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Zweiflingen angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Zweiflingen am 05.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B) SPORTSTÄTTEN- UND RAUMKONZEPT

Raumkonzept Sporthalle alt/neu Zweiflingen

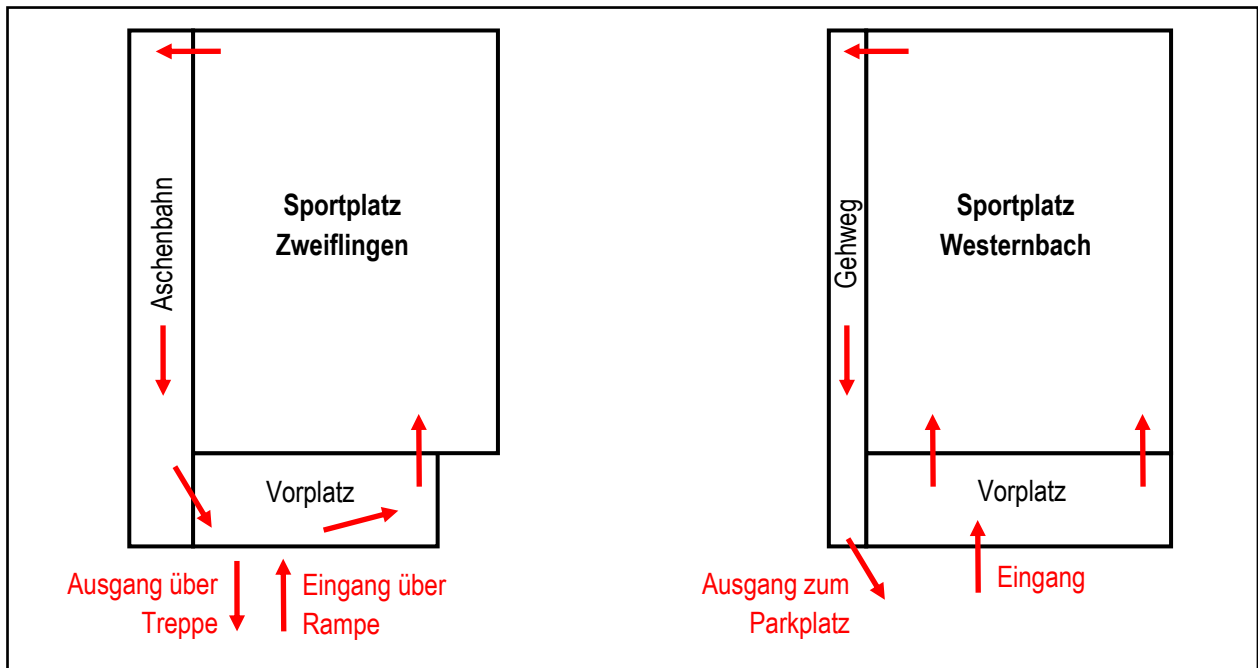


Sportarten

1. Sporthalle alt: Gymnastik, Aerobic, Kraftübungen
2. Sporthalle neu: Tischtennis

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ab dem 15.06.2020

Raumkonzept Sportplatz Zweiflingen / Westernbach



Sportarten

1. Sportplatz Zweiflingen und Westernbach: Übungen Fußball

Übungs- bzw. Trainingszeiten

Die Übungs- bzw. Trainingszeiten bleiben grundsätzlich bestehen (siehe auch Belegungspläne). Der Beginn ist aber für jede Gruppe um jeweils 15 Minuten nach hinten gelegt! Das Ende ist pünktlich einzuhalten und die Sportanlage zügig zu verlassen.

C) HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein und die Gemeinde stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände und beim Verlassen
 - vor und nach Auf- und Abbau
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.



Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ab dem 15.06.2020

3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Benutzte Sportgeräte (Kleingeräte, Bälle, Matten etc.)
 - Für die Sportgeräte der Sporthallen ist ein Reinigungsnachweis zu führen. Diese Liste ist im Lagerraum der Geräte angebracht, ist nach Übungsstunde bzw. Training auszufüllen und beinhaltet Datum, Abteilung, verantwortliche Person, was wurde benutzt und gereinigt und eine Unterschrift.
 - Ablageflächen
 - Türgriffe
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein und der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Sportanlagen müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
7. Gruppenwechsel - die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - es ist ausreichend Zeit (15 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
 - der/die Übungsleiter*in bzw. Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportanlage betreten.
 - sollte die Sportanlage noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - die Sporttreibenden verlassen die Sportanlage zügig.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sportanlage erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.



Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ab dem 15.06.2020

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Vorstandsvorsitzenden als Hygiene-Beauftragte verantwortlich.

D) TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
 - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
3. Einteilung
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
 - Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).



Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen ab dem 15.06.2020

- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in bzw. Trainer*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Original an die Vereinsadresse (Lissweg 28, 74639 Zweiflingen) oder digital an die E-Mail Adresse tsv@tsvzweiflingen.de gesendet, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen an den Übungsstunden bzw. am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen haben dies vor jedem Training abzufragen.
7. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Zweiflingen, 06.06.2020

Die Vorstandsvorsitzenden des TSV Zweiflingen e.V.

Ralf Scheufler

Michael Haußmann

Philipp Nadig

ANLAGEN

- Detailkonzept zur Wiederaufnahme des Tischtennissports
- Vorlage Anwesenheitslist“ für Übungsstunde / Training
- Vorlage Teilnahmeliste Unterweisung Übungsleiter*innen / Trainer*innen
- Leitfaden für Übungsleiter*innen / Trainer*innen
- Info für Teilnehmer*innen und Mitglieder